

Anlage 110 „Besondere Bewerbungsbedingungen“

Vergabeverfahren: Beschaffung einer Standardsoftware zur Erstellung der KESS
Datenbank inkl. Dienstleistungen

Aktenzeichen: Z42-2025-0116

Inhaltsverzeichnis

Aktenzeichen:.....	1
1 Einleitung.....	3
2 Verzeichnis der einzureichenden Dokumente.....	3
3 Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren.....	5
3.1 Durchführung des Verfahrens	5
3.2 Fragen zum Vergabeverfahren	5
3.3 Kurzbeschreibung der Leistung.....	56
3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung	6
3.4.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV.....	67
3.4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV.....	7
3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise.....	7
3.5.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	7
3.5.2 Eigenerklärung Russland Sanktionen	7
3.5.3 Informatorischer Abfragebogen	8
3.5.4 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen.....	8
3.5.5 Eigenerklärung Scientology	8
3.5.6 Eigenerklärung Auftragsverarbeitung	8
3.5.7 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz.....	9
3.6 Leistungsverzeichnis.....	9
3.7 Ausschlusskriterien zur Leistung.....	910
3.8 Bewertungskriterien zur Leistung.....	10
3.9 Prüfung und Wertung der Angebote	14
3.9.1 Angemessenheit der Preise.....	14
3.9.2 Mindestanforderungen an die Leistung	14

3.9.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.....	14 15
3.10	Rechtsbehelfsbelehrung	16
4	Vertragsunterlagen	16 17

1 Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des ITZBund formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung vor.

2 Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen einzureichenden Dokumente aufgelistet. Von Ihnen geforderte Unterlagen, für die keine Anlagen vorgesehen sind, sind von Ihnen als PDF-Datei, z. B. eingescannt, einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des gesamten Verfahrens eintretenden Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem ITZBund mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das ITZBund tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein. Auch ein nachträglicher Ausschluss eines Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Leistungsverzeichnis (im AIDF -Format)
Informatorischer Abfragebogen
Ausschlusskriterien
Eigenerklärung Umsatz
Vordruck Referenzen
Sämtliche gemäß Kriterienkatalog zur Leistung geforderten Beschreibungen zu sämtlichen B-Kriterien mit jeweils eindeutiger Zuordnung zum jeweiligen Kriterium
Bieter eigene Anlage zur Kalkulation aller Pauschal festpreise
Eigenerklärung Russland Sanktionen

Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen
Verpflichtungserklärung Scientology
Eigenerklärung Auftragsdatenverarbeitung
Angaben zu den technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) innerhalb der Muster Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung oder in einer bieter eigenen Anlage
Eigenerklärung Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Informatorischer Abfragebogen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Bewerber - Bietergemeinschaftserklärung
Ausschlusskriterien für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Umsatz - falls zutreffend
Eigenerklärung Russland Sanktionen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Verpflichtungserklärung Scientology für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe /Unterauftragnehmer
Ausschlusskriterien
Eigenerklärung Umsatz – falls zutreffend
Vordruck Referenzen – falls zutreffend

**Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe
zusätzlich:**

Unteraufträge

Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung, vgl. § 36 VgV / 26 UVgO

Ausschlusskriterien für jeden Unterauftragnehmer

Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung, vgl. § 36 VgV / 26 UVgO

3 Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“ (im Folgenden ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des ITZBund formuliert. Soweit in diesen „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“ vor.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.9 der ABB. Hierzu wird die Anlage „Bieterfragen und Antworten“ bereitgestellt.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung von Standardsoftware zur Erstellung der KESS Datenbank inkl. Dienstleistungen. ~~Einzelheiten zum Leistungsgegenstand sind der Anlage 510 – Leistungsbeschreibung zu entnehmen.~~

Mit dem Auftragnehmer wird ein EVB-IT Systemvertrag sowie eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Aus dem EVB-IT Systemvertrag und der Rahmenvereinbarung kann der Auftraggeber während der Vertragslaufzeit bestimmte Leistungen des Auftragnehmers optional per Einzelauftrag abrufen.

Einseitig optional abgerufen werden können die folgenden Leistungen:

- Nummer 4.3.1 lfd. Nr. 2 des EVB-IT Systemvertrags (Anlage 500): Lizenzstaffel 1
- Nummer 5 des EVB-IT Systemvertrags (Anlage 500): zusätzliche Systemservice zur Lizenzstaffel 1
- Nummer 4.3.1 lfd. Nr. 3 des EVB-IT Systemvertrags (Anlage 500): Lizenzstaffel 2
- Nummer 5 des EVB-IT Systemvertrags (Anlage 500): zusätzliche Systemservice zur Lizenzstaffel 2
- Rahmenvertrag: Unterstützung bei der Erstellung von weiteren Konzepten
 - Unterstützung bei der Erstellung eines Infrastrukturkonzeptes
 - Unterstützung bei der Erstellung eines Betriebsführungskonzeptes
 - Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes u. weiterer sicherheitsrel. Konzepte
- Rahmenvertrag: Schulungsleistungen
 - Schulungen für Keyuser vor Ort inkl. Schulungsunterlagen
 - Schulungen für Fachadministrierende vor Ort inkl. Schulungsunterlagen
- Rahmenvertrag: Migrationsleistungen
- Rahmenvertrag: Individuelle Weiterentwicklungsleistungen

Einzelheiten zum Leistungsgegenstand sind der Anlage 510 – Leistungsbeschreibung sowie der Anlage 500 – EVB-IT Systemvertrag und der Anlage 501- Rahmenvertrag zu entnehmen.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die in den Anlagen „Ausschlusskriterien“ und „Eignungskriterien“ geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.4.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung sowie in der Anlage „Ausschlusskriterien“ aufgeführt.

3.4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung sowie in der Anlage „Eignungskriterien“ aufgeführt.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.5.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das ITZBund hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient die Anlage „Ausschlusskriterien“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, wird diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Der Bieter hat in seinem Angebot die „Ausschlusskriterien“ zu bestätigen und muss dazu diese Anlage mit dem Angebot einreichen. Angebote, welche die vorstehend geforderten Unterlagen – auch nach etwaiger Nachforderung – nicht enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

3.5.2 Eigenerklärung Russland Sanktionen

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das ITZBund hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen.

Hierzu dient die Anlage „Eigenerklärung Russland Sanktionen“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

3.5.3 Informatorischer Abfragebogen

Die Anlage „Informatorischer Abfragebogen“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben werden für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerrückmeldung insbesondere nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz benötigt.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.5.4 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Die Anlage „Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT“ enthält Bedingungen zur Auftragsausführung bei IT-Aufträgen, mit denen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet wird. Mit der Angebotsabgabe verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten. Der Bieter hat unter Ziffer 6 der ILO-Erklärung (Auswahl der Varianten zu den Unterlagen zur Plausibilitätsprüfung) das Zutreffende anzukreuzen und die Erklärung mit dem Angebot einzureichen.

3.5.5 Eigenerklärung Scientology

Dem Angebot ist die Anlage „Verpflichtungserklärung Scientology“ ausgefüllt beizufügen.

3.5.6 Eigenerklärung Auftragsverarbeitung

Das ITZBund und der Auftragnehmer schließen die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (vgl. Anlage „Muster zur Auftragsverarbeitung“) und vereinbaren darüber hinaus technisch-organisatorische Maßnahmen („TOM“) zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte der betroffenen Personen.

Mit dem Angebot ist hierfür die Anlage „Eigenerklärung Auftragsverarbeitung“ einzureichen.

Der Bieter muss zudem eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 32 DSGVO mit dem Angebot einreichen.

Dafür kann der Anhang „Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)“ in dem Dokument „Muster zur Auftragsverarbeitung“ (Anlage) durch den Bieter ausgefüllt oder alternativ ein bieter eigenes Dokument eingereicht werden.

3.5.7 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz

Fügen Sie diese Erklärung bitte Ihrem Angebot bei. Hiermit erklären Sie, dass Sie die Anlage „Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz“ inkl. der zugehörigen Anlagen zur Kenntnis genommen haben und im Falle der Auftragserteilung eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiter/innen zur Verfügung stellen werden, die mit einer Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach § 1 Abs. 1 VerpflG einverstanden sind. Bitte beachten Sie auch die Anlage „Rahmenvertrag“.

3.6 Leistungsverzeichnis

Im „Leistungsverzeichnis“ sind die Bestandteile des Leistungsgegenstandes des Vergabeverfahrens mit Leistungszeiträumen zur Abfrage der jeweiligen Preise und ggf. weiterer notwendiger Informationen aufgeführt. Die in dem Leistungsverzeichnis festgelegten Anforderungen sind als verbindliche Vorgabe zu betrachten, die wie ausgewiesen zu erfüllen sind. Die Angaben des Leistungsverzeichnisses sind Bestandteil der Angebotsbewertung und werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.

Das Leistungsverzeichnis ist zwingend mit dem Angebot abzugeben. Angebote, welche kein ausgefülltes Leistungsverzeichnis beinhalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Angebote bei denen im Leistungsverzeichnis wesentliche Preisangaben fehlen, sowie Angebote, die neben den geforderten Preisangaben weitere Preisangaben bzw. Kosten enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Angebotserstellung ist seitens der Bieter ausschließlich das Leistungsverzeichnis im AIDF-Format zu bearbeiten und mit den Angebotsunterlagen im AIDF-Format einzureichen.

Das Leistungsverzeichnis darf nicht in die ZIP Datei eingebunden werden. Es ist zwingend als separate Datei im AIDF Format außerhalb der ZIP Datei einzureichen. Angebote bei denen das Leistungsverzeichnis nicht als separate Datei im AIDF Format außerhalb der ZIP Datei eingereicht wurde, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

3.7 Ausschlusskriterien zur Leistung

Der Bieter hat in seinem Angebot Ausschlusskriterien zur Leistung zu bestätigen sowie ggf. Nachweise bzw. Erläuterungen zu erbringen. Die Bestätigung der Ausschlusskriterien zur Leistung erfolgt innerhalb des Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses. Nachweise sind in der je Kriterium angegebenen Form zu erbringen.

Angebote, welche die geforderten Erklärungen und Unterlagen zur Leistung nicht enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Die Nichterfüllung von

Ausschlusskriterien zur Leistung führt ebenfalls zum Ausschluss von der weiteren Bewertung.

3.8 Bewertungskriterien zur Leistung

Der Bieter hat in seinem Angebot Bewertungskriterien zur Leistung zu bearbeiten, die innerhalb des Kriterienkatalogs zur Leistung abgebildet sind. Die aufgeführten Bewertungskriterien zur Leistung sind in einer Bieter eigenen Anlage als separates Dokument zu beantworten. In der Bieter eigenen Anlage sind sämtliche gemäß Kriterienkatalog zur Leistung geforderten Beschreibungen zu sämtlichen B-Kriterien mit jeweils eindeutiger Zuordnung zum jeweiligen Kriterium aufzuführen.

Aufgrund der in den Bewertungskriterien vorgesehenen Seitenzahlbegrenzungen sowie Formatvorgaben besteht nur ein begrenzter Umfang zur Bearbeitung zur Verfügung. Die Anzahl der Seitenbegrenzungen ist den jeweiligen Kriterien im Kriterienkatalog zur Leistung zu entnehmen. Für alle Beschreibungen ist jedoch folgende einheitliche Formatvorgabe zu beachten:

- Schriftgröße/-art (mind.): Arial 11 oder Times New Roman 12
- Zeilenabstand: mind. 1,0;
- Blocksatz oder linksbündige Ausrichtung;
- Ränder (mind.): oben: 2,0 cm; unten: 2,0 cm; linker Rand: 2,5 cm; rechter Rand: 2,0 cm;
- Seitenvorgabe gilt inkl. Tabellen, evtl. Anhängen, aber nicht für Abbildungen u. ä.;

Ausführungen über den maximalen Gesamtumfang je Kriterium hinaus können unberücksichtigt bleiben.

Es ist nicht zulässig, auf weitere Dokumente zu verweisen bzw. Bezug zu nehmen. Etwaige Verweise bzw. Bezugnahmen sowie sonstige Darstellungen außerhalb der dedizierten Beschreibung und maximalen Seitenzahl werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Antworten auf die Bewertungskriterien werden einer Bewertung unterzogen.

Die Vergabe von Bewertungspunkten erfolgt für die Bewertungskriterien der Kriterienhauptgruppe 1 gemäß folgender Vorgabe:

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
10	Die Anforderung wird vollständig und uneingeschränkt erfüllt:

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
	Soll-Anforderungen werden insbesondere dann als vollständig und uneingeschränkt erfüllt angesehen, wenn • die Umsetzung der Anforderung im Angebot enthalten und • die Erfüllung der Anforderung in den Grundzügen nachvollziehbar dargelegt ist und die Realisierung keiner der vorgenannten Einschränkungen unterliegt und • die Anforderung spätestens zur Gesamtabnahme des Systems vollständig und fehlerfrei realisiert sein wird.
5	Die Anforderung wird teilweise erfüllt: Soll-Anforderungen werden insbesondere dann als teilweise erfüllt angesehen, wenn die Umsetzung der Anforderung im Angebot enthalten ist, jedoch Einschränkungen in der Umsetzungsbeschreibung bestehen, die dazu führen, dass • die Umsetzung wesentliche, aber nicht alle Teile der in der Leistungsbeschreibung oder dem Lastenheft enthaltenen Aspekte abdeckt oder • die Anforderung ausschließlich über einen "Workaround" realisierbar ist, der einer sinnvollen Usability für den Endanwender entgegensteht oder • die Anforderung nur unter der Bedingung realisierbar ist, dass eine andere Anforderung, ein anderes Feature oder eine andere geforderte Komponente nur eingeschränkt genutzt oder ausgeprägt werden kann.
0	Die Anforderung wird nicht erfüllt: Soll-Anforderungen werden insbesondere dann als nicht erfüllt angesehen, wenn • die Beschreibung der Umsetzung nicht im Angebot nachvollzogen werden kann, • die Umsetzung der Anforderung nicht Teil des Angebotes ist oder • die Umsetzung der Anforderung die wesentlichen Teile der in der Leistungsbeschreibung oder dem Lastenheft enthaltenen Aspekte nicht abdeckt oder

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
	• die Anforderung nur unter dem zwingenden Einsatz von Technologien oder Standards zu realisieren ist, die nicht den technischen Rahmenbedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen oder • die Realisierung der Anforderung einen nicht unerheblichen betriebsstörenden Einfluss auf die Performance oder das Lastverhalten des Gesamtsystems hat oder • die Anforderung nur mit Einsatz einer nicht im Angebot enthaltenen Zusatzsoftware zu realisieren ist oder • die Anforderung nur unter der Bedingung zu realisieren ist, dass eine andere Anforderung, ein anderes Feature oder eine andere geforderte Komponente nicht genutzt oder ausgeprägt wird oder • die Anforderung nur unter einer Bedingung realisierbar ist, die einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Mehraufwand beim Auftraggeber nach sich ziehen.

Die Vergabe von Bewertungspunkten erfolgt für die Bewertungskriterien der Kriterienhauptgruppe 3 gemäß folgender Vorgabe:

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
8	Die Leistungszusagen sind nicht nur klar und konkret, sondern beinhalten auch proaktive und zukunftsorientierte Perspektiven. Die Ausführungen sind vollständig und durchgängig nachvollziehbar. Dabei entsprechen die Ausführungen des Bieters in besonderer Weise den Anforderungen und lassen hinsichtlich der für das Kriterium aufgeführten Bewertungsaspekte auf eine sehr gute Leistungsqualität/ ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
6	Klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen sind umfassend und durchgängig nachvollziehbar. Dabei entsprechen die Ausführungen des Bieters vollumfänglich den Anforderungen und lassen hinsichtlich der für das Kriterium

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
	aufgeführten Bewertungsaspekte auf eine gute Leistungsqualität/ ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
4	Überwiegend klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen sind weitgehend umfassend und ganz überwiegend nachvollziehbar. Dabei entsprechen die Ausführungen des Bieters im Wesentlichen den Anforderungen und lassen hinsichtlich der für das Kriterium aufgeführten Bewertungsaspekte auf eine befriedigende Leistungsqualität/ ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.
2	Teilweise klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen sind nicht umfassend, aber im Wesentlichen nachvollziehbar. Dabei entsprechen die Ausführungen des Bieters mit Einschränkungen den Anforderungen und lassen hinsichtlich der für das Kriterium aufgeführten Bewertungsaspekte auf eine ausreichende Leistungsqualität/ ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
0	Eine in weiten Teilen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügende Leistung mit Schwächen in qualitativer Hinsicht. Wenige klare und konkrete Leistungszusagen. Dabei entsprechen die Ausführungen des Bieters nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen und lassen hinsichtlich der für das Kriterium aufgeführten Bewertungsaspekte auf eine mangelhafte Leistungsqualität/ ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.

Die in den Bewertungskriterien erfolgenden Ausführungen sowie Verweise in die Leistungsbeschreibung bzw. deren Anlagen sind zu berücksichtigen.

Die als Bewertungskriterium gekennzeichneten Anforderungen sind die nach dem definierten Bewertungsmaßstab und dem Punktesystemen (Bewertungspunkte und Gewichtungspunkte) zu bewertenden Kriterien. Je Bewertungskriterium ergeben sich aus der Multiplikation der vergebenen Bewertungspunkte mit den Gewichtungspunkten die jeweiligen Leistungspunkte. Die Gewichtungspunkte sind im Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses zu jedem Bewertungskriterium jeweils in der Spalte „Kriteriengewicht“ angegeben (z.B. 10 GP). Durch Addition aller erzielten Leistungspunkte werden die Gesamtleistungspunkte ermittelt. Es können maximal 1.000 Gesamtleistungspunkte erreicht werden.

Angebote, welche die bieterseitigen Beantwortungen zu den Aufgabenstellungen nicht enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

3.9 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.9.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das ITZBund vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das ITZBund die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.9.2 Mindestanforderungen an die Leistung

Die Leistung unterliegt folgenden Mindestanforderungen:

Erfüllung aller Ausschlusskriterien (A-Kriterien) ist Leistungsverzeichnisses zu bestätigen.

Zudem sind die Anforderungen gemäß Kapitel 3.7 zu erfüllen.

Werden vorstehende Mindestanforderungen an die Leistung durch ein Angebot nicht erfüllt, so wird dieses von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.9.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf Grundlage der Gesamtleistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots (gemäß Abschnitt 3.8) sowie des Wertungspreis des zu bewertenden Angebots (gemäß Preisblatt) nach der erweiterten Richtwertmethode nach der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen

(UfAB 2018), kostenlos zu beziehen unter der Webadresse <http://www.cio.bund.de>.

Zunächst werden die Ausschlusskriterien, welche innerhalb des Leistungsverzeichnisses zu bestätigen sind, geprüft. Angebote, die die Ausschlusskriterien nicht erfüllen, kommen für einen Zuschlag nicht in Betracht und werden ausgeschlossen.

Im Rahmen der erweiterten Richtwertmethode erfolgt zunächst die Ermittlung des führenden Angebotes mittels der Kennzahl Z für das Leistungs-Preis-Verhältnis:

$$Z(\text{Bieter}) = L_{(\text{Bieter})} / P_{(\text{Bieter})}$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

$Z_{(\text{Bieter})}$ = Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis des zu bewertenden Angebots

$L_{(\text{Bieter})}$ = Gesamtleistungspunkte des zu bewertenden Angebots (zur Ermittlung der Punktzahl siehe Ziffer

$P_{(\text{Bieter})}$ = Gesamtpreis des zu bewertenden Angebots gemäß Leistungsverzeichnis („Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR))

Die Ermittlung des Wertes $Z(\text{Bieter})$ erfolgt im Rahmen einer kaufmännischen Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Aus einer Gegenüberstellung aller nach Abschluss der formalen Prüfung sowie nach Prüfung der Erfüllung aller definierter Mindestanforderungen noch in der Auswahl befindlichen Angebote wird dann auf Basis der Kennzahlen Z das führende Angebot festgestellt.

Im Anschluss wird im Rahmen der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB 2018 eine Führungsgruppe von Angeboten innerhalb eines so genannten Schwankungsbereiches ermittelt und aus dieser Führungsgruppe mit einem Entscheidungskriterium das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

- Der Schwankungsbereich wird in diesem Verfahren auf 10 % festgelegt.
- Das Entscheidungskriterium ist die Gesamtleistungspunktzahl.

Vom ermittelten Wert Z des führenden Angebotes $Z(\text{Obergrenze})$ wird somit der Schwankungsbereich in Höhe von 10 % abgezogen. Das Ergebnis stellt die Untergrenze des Schwankungsbereiches $Z(\text{Untergrenze})$ dar. Alle weiteren Angebote, deren Ergebnisse des Wertes Z innerhalb der Werte $Z(\text{Obergrenze})$ und $Z(\text{Untergrenze})$ liegen, sind Teil der Führungsgruppe.

Befindet sich kein weiteres Angebot in der so ermittelten Führungsgruppe, so erhält das führende Angebot den Zuschlag. Befinden sich weitere Angebote innerhalb der so definierten Führungsgruppe, so erfolgt die Zuschlagsentscheidung innerhalb der Führungsgruppe anhand des Entscheidungskriteriums. Haben verschiedene Angebote innerhalb der Führungsgruppe den gleichen Wert der Gesamtleistungspunktzahl (Entscheidungskriterium), so erhält von diesen Angeboten das preisgünstigste Angebot den Zuschlag.

Sofern Angebote hinsichtlich des Entscheidungskriteriums absolut identisch sind, entscheidet der niedrigste Gesamtangebotspreis (brutto).

3.10 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“.

4 Vertragsunterlagen

Mit Zuschlagserteilung ~~wird ein Vertrag~~ werden zwei Verträge (EVB-IT Systemvertrag und Rahmenvertrag) geschlossen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beiliegenden Vertragsdokument en. Die Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Nach Zuschlagserteilung ergänzt der Auftraggeber den beiliegenden Vertrag bzw. Verträge um die nachzutragenden Angaben und leitet den Vertrag / Verträge in elektronischer Form dem Auftragnehmer zu.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>.

Vielen Dank für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.